

1822/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2004 unter der Nr. 1783/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend von Österreich umzusetzende EU-Richtlinien und sonstige EU-Rechtsakte II gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festzuhalten, daß die Vorbereitung der Umsetzung von Richtlinien der EU grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Bundesministerien und/oder der Länder fällt (siehe auch die Ausführungen zu den Fragen 4, 8, 16 bis 20, 23 und 28 bis 30) und daher zu inhaltlichen Fragen der Umsetzung einzelner Richtlinien meinerseits nicht Stellung genommen werden kann. Das Bundeskanzleramt führt aber im Rahmen seiner koordinativen Zuständigkeit für das „Hinwirken auf die rechtzeitige und vollständige Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft“ gemäß Abschnitt A Z 5 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 BMG Aufzeichnungen über den Stand der Umsetzung der Richtlinien und die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen, soweit diese entsprechende Rückmeldungen erstattet haben.

Aus Gründen der besseren Übersicht werden die Fragen, soweit sie inhaltlich den gleichen Bereich betreffen, im Folgenden zusammengefasst und die Informationen über die betroffenen Richtlinien in tabellarischen Übersichten dargestellt.

Zu den Fragen 1, 2, 3, 5, 6 und 7:

Siehe Anlage A.

Bemerkt wird, daß die Liste des Anhangs A den aktuellen Stand (17.6.2004) wieder gibt. Nicht inkludiert sind jene Richtlinien, die in der Beantwortung zu Frage 9 aufgelistet sind. Insgesamt sind 22 Richtlinien betroffen.

Zu den Fragen 4 und 8:

Hinsichtlich der Umsetzung der oben genannten Richtlinien in innerstaatliches Recht und die Verantwortung für die Identifizierung und rechtzeitige Anpassung der jeweils betroffenen legislativen Inhalte verweise ich auf das in Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG normierte Ressortprinzip und das Bundesministeriengesetz 1986.

Im Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes sind derzeit keine Richtlinien betroffen.

Zu Frage 9:

Richtlinien, bei denen die Umsetzung seit mehr als zwei Jahren überfällig ist (Stand 17.06.2004):

Ausschließlich	Bund:	1
Ausschließlich	Länder:	0
Bund/Länder:	2 (Säumnis auf Landeseite)	

RL	Text	Frist bis	zuständig
98/44	Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen	30.07.2000	BMVIT: Umsetzungsstand: ev. Sommer 2004
98/24	Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)	05.05.2001	
BMWA	vollständig umgesetzt: ASchG Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV) VO über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) GrenzwerteVO 2003 (GKV)		
Bgld	vollständig umgesetzt		
K	Landes- und Gemeindebediensteten: Änderung des Bedienstetenschutzgesetzes und eine Durchführungsverordnung Entwurf für ein Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 ist fertig gestellt und wird als Regierungsvorlage eingebracht. Umsetzung auf gesetzlicher Ebene bis zum 4. Quartal 2004		
NÖ	vollständig umgesetzt		
OÖ	vollständig umgesetzt		
Stmk	vollständig umgesetzt		
Szbg	vollständig umgesetzt		
T	vollständig umgesetzt		
V	vollständig umgesetzt		
W	vollständig umgesetzt		

00/39	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Text von Bedeutung für den EWR)	31.12.2001	
BMWA	vollständig umgesetzt ASchG Grenzwerteverordnung 2001, BGBl. II Nr. 253/2001 GrenzwerteVO 2003 (GKV), BGBl II Nr 184/2003		
Bgld	vollständig umgesetzt		
K	Landes- und Gemeindebediensteten: Durchführungsverordnung aufgrund des geltenden Bedienstetenschutzgesetzes Entwurf für ein Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 ist fertig gestellt und wird als Regierungsvorlage eingereicht. Umsetzung auf gesetzlicher Ebene bis zum 4. Quartal 2004		
OÖ	vollständig umgesetzt		
NÖ	vollständig umgesetzt		
Stmk	vollständig umgesetzt		
Szbg	vollständig umgesetzt		
T	vollständig umgesetzt		
V	vollständig umgesetzt		
W	vollständig umgesetzt		

Zu den Fragen 10,11, 12, 13 und 14:

Anzahl der umzusetzenden Richtlinien

2004

Insgesamt:	93 RL
Reine Bundeskompetenz:	64 RL
Reine Länderkompetenz:	0
Bund/Länder:	14 RL
Noch nicht geklärt:	15 RL

2005

Insgesamt:	63 RL
Reine Bundeskompetenz:	34 RL
Reine Länderkompetenz:	1
Bund/Länder:	14 RL
Noch nicht geklärt:	14 RL

2006

Insgesamt:	14 RL
Reine Bundeskompetenz:	4 RL
Reine Länderkompetenz:	1 RL
Bund/Länder:	5 RL
Noch nicht geklärt:	4 RL

Die Detailinformationen siehe Anlage B.

Zu Frage 15

Hinsichtlich der Frage nach den politischen Hauptinhalten der nach dem 1. März 2004 umzusetzenden Richtlinien und den sich daraus ergebenden innerstaatlichen Anpassungserfordernissen verweise ich unter Bezugnahme auf das Ressortprinzip gemäß Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG und das Bundesministeriengesetz 1986 auf die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts.

Im Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes werden die Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG „Legislativpaket zum öffentlichen Auftragswesen“ bis zum 31.1.2006 umzusetzen sein. Es werden dadurch Änderungen des Bundesvergabegesetzes sowie der darauf beruhenden Verordnungen erforderlich sein. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Zu den Fragen 16, 17, 18, 19 und 20:

Insoweit diese Fragen einen Regelungsbereich von gemeinschaftlichen Verordnungen und den sich allenfalls daraus ergebenden innerstaatlichen Handlungsbedarf betreffen, welcher nicht in den Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes fällt, verweise ich unter Bezugnahme auf das Ressortprinzip gemäß Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG und das Bundesministeriengesetz 1986 auf die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes sind keine mit dem gemeinschaftlichen Verordnungsrecht im Widerspruch stehenden Regelungen bekannt.

Zu Frage 21:

Insgesamt wurden nach dem Informationsstand des Bundeskanzleramtes seit dem österreichischen Beitritt 70 Klagen, davon größtenteils solche wegen unterbliebener bzw. mangelhafter Umsetzung bzw. Anwendung von Richtlinien, anhängig gemacht. Davon wurden elf mittels Urteils entschieden, derzeit sind 23 Klagen der Kommission gegen die Republik Österreich vor dem EuGH anhängig. Die restlichen 36 Verfahren wurden eingestellt (Klagsrückziehung durch die Kommission). In der nachstehenden tabellarischen Übersicht sind jene Verfahren aufgelistet, die anhängig sind bzw. waren und bei denen mit vertretbarem administrativem Aufwand abgeklärt werden konnte, dass sie eine mangelhafte oder fehlende Umsetzung von Richtlinien betreffen. Davon betrafen 27 den Bund und zwölf die Länder. Der Gegenstand des Verfahrens, das betroffene Organ sowie der jeweilige Verfahrensstand sind ebenfalls der nachstehenden Liste zu entnehmen.

1. EuGH-Verfahren C-168/04 betreffend grenzüberschreitende Dienstleistungen (Bedingungen für die Entsendung von drittstaatsangehörigen Arbeitnehmern von EU-Unternehmen); Stand: anhängig (Bund)
2. EuGH-Verfahren C-473/99 betreffend fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 95/30/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (AnpassungsRL); Stand: Urteil vom 14.6.2001 (Länder)
3. EuGH-Verfahren C-212/02 betreffend Umsetzung der RL 89/665 und 92/13 über die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bei der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge; Stand: anhängig (Urteil im Juni) (Länder)

4. EuGH-Verfahren C-110/00 betreffend fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 97/59 (biologische Arbeitsstoffe; AnpassungsRL); Stand: Urteil vom 11.10.2001 (Länder)
5. EuGH-Verfahren C-111/00 betreffend fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 97/65 biologische Arbeitsstoffe; AnpassungsRL); Stand: Urteil vom 11.10.2001 (Länder)
6. EuGH-Verfahren C-81/03 betreffend Anwendung der RL 89/48 - freiberufliche Ausübung bestimmter gehobener medizinisch-technischer Dienste (MTD-Gesetz); Stand: anhängig (voraussichtlich Einstellung wegen Umsetzung) (Bund)
7. EuGH-Verfahren C-203/03 betreffend Umsetzung der RL 92/85; Gleichbehandlung von Frauen und Männern hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung (Unteragebergbau, Druckluft- und Taucherarbeiten; Stand: anhängig (Bund)
8. EuGH-Verfahren C-424/99 betreffend Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme (COSAAR), RL 89/105; Stand: Urteil vom 27. November 2001 (Bund)
9. EuGH-Verfahren C-221/00 betreffend Verbot gesundheitsbezogener Angaben auf Lebensmitteln, RL 79/112/EWG (EtikettierungsRL); Stand: Urteil vom 23.1.2003 (Bund)
10. EuGH-Verfahren C-340/03 betreffend_Umsetzung der RL 86/278; Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft; Stand: anhängig (Länder)
11. EuGH-Verfahren C-146/02 betreffend mangelhafte Umsetzung der RL 96/59 über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle (PCB/PCT); Stand: eingestellt (Bund)
12. EuGH-Verfahren C-33/02 betreffend mangelnde Umsetzung der RL 94/67/EG über die Verbrennung gefährlicher Abfälle; Stand: eingestellt (Bund)
13. EuGH-Verfahren C-194/01 betreffend mangelhafte Umsetzung des Anwendungsbereiches der RL 75/442/EWG über Abfälle und der RL 91/689/EWG über gefährliche Abfälle (Abfalldefinition); Stand: Urteil vom 29.4.2004 (Bund)
14. EuGH-Verfahren C-345/01 betreffend Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen bei RL 98/81/EWG - Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen; Stand: eingestellt (Bund)
15. EuGH-Verfahren C-4/04 betreffend Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen; Stand: anhängig (Bund)
16. EuGH-Verfahren C-194/02 betreffend Umsetzung der RL 91/689 über gefährliche Abfälle; Stand: eingestellt (Bund)
17. EuGH-Verfahren C-15/03 betreffend Umsetzung der RL 75/439 - Altölbeseitigung; Stand: anhängig (Bund)
18. EuGH-Verfahren C-192/02 betreffend Umsetzung der Richtlinie 75/442 über Abfälle (AbfallrahmenRL); Stand: eingestellt (Bund)
19. EuGH-Verfahren C-155/02 betreffend Umsetzung von Richtlinien des Rates 89/369/EWG und 89/429/EWG über die Verhütung bzw. Verringerung der Luftverunreinigung durch Verbrennungsanlagen für Siedlungsanlagen (Kommunale AbfallverbrennungsRL); Stand: eingestellt (Länder)

20. EuGH-Verfahren C-131 /02 betreffend Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen der RL 2000/24/EG zur Änderung der RL 76/895/EWG, 86/362/EWG, 86/363/EWG und 90/642/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in und auf Getreide, Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse; Stand: eingestellt (Bund)
21. EuGH-Verfahren C-353/02 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/42/EG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmittel auf und in Getreide, Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs; Stand: eingestellt (Bund)
22. EuGH-Verfahren C-354/02 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/57/EG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmittel auf und in Obst und Gemüse und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs; Stand: eingestellt (Bund)
23. EuGH-Verfahren C-355/02 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/58/EG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmittel auf und in Getreide, Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs; Stand: eingestellt (Bund)
24. EuGH-Verfahren C-357/03 betreffend Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinien 98/24 zum Schutz der Arbeitsnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit; Stand: anhängig (Länder)
25. EuGH-Verfahren C-76/03 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen; Stand: anhängig (Bund)
26. EuGH-Verfahren C-214/03 Umsetzung der RL 88/609/EWG zur Begrenzung der Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft; Stand: anhängig (Bund)
27. EuGH-Verfahren C-14/03 betreffend Umsetzung der Richtlinie 92/72/EWG über die Luftverschmutzung durch Ozon; Stand: eingestellt (Bund)
28. EuGH-Verfahren C-411/02 betreffend mangelnde Umsetzung der RL 98/10/EG - Anwendung des offenen Netzzugangs (ONP) beim Sprachtelefondienst; Stand: anhängig (Bund)
29. EuGH-Verfahren C-358/03 betreffend Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 90/269/EWG über Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten; Stand: anhängig (Länder)
30. EuGH-Verfahren C-359/03 betreffend Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 90/270/EWG über Mindestvorschriften bzgl. der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten; Stand: anhängig (Länder)
31. EuGH-Verfahren C-78/04 betreffend Umsetzung der RL 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Stand: anhängig (Bund)
32. EuGH-Verfahren C-164/03 betreffend Umsetzung des Anhangs 11.1.a der RL 97/11/EG über die Umweltverträglichkeitsprüfungen bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten; Stand: eingestellt (Länder)

33. EuGH-Verfahren C-360/03 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/39/EG zur Festlegung von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der RL 98/24/EG; Stand: anhängig (Länder)
34. EuGH-Verfahren C-362/03 betreffend Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 1999/74/EG Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen; Stand: anhängig (Klagsrückziehung angekündigt) (Länder)
35. EuGH-Verfahren C-10/04 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 1999/63 zur Regelung der Arbeitszeit von Seeleuten in innerstaatliches Recht; Stand: anhängig (Bund)
36. EuGH-Verfahren C-363/03 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/30/EG über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen; Stand: eingestellt (Bund)
37. EuGH-Verfahren C-421/03 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2001/18/EG über die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen; Stand: anhängig (Bund)
38. EuGH-Verfahren C-54/04 betreffend Umsetzung der RL 2001/80 zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in innerstaatliches Recht; Stand: anhängig (Bund)
39. EuGH-Verfahren C-476/03 betreffend Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zu den RL 2001/12/EG (Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft), 2001/13/EG (Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen) und 2001/14/EG (Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn, die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und die Sicherheitsbescheinigung; Stand: anhängig (Bund)

Zu Frage 22:

Es wurden bislang elf Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich durch Urteil des EuGH abgeschlossen. Der Bund wurde dabei in fünf Fällen verurteilt, in einem Fall wurde die Klage der Kommission abgewiesen. In fünf Verfahren war ein Land ursächlich für die Verurteilung der Republik. Es handelt sich dabei um folgende Urteile:

1. Luftverkehrsabkommen Österreich - USA (Open Sky); EuGH-Verfahren C-475/98; Urteil vom 5.11.2002; ABI. Nr. C 323 vom 21.12.2002 S. 7 (Bund)
2. Vergabe eines öffentlichen Bauauftrags in St. Pölten; EuGH-Verfahren C-328/96; Urteil vom 28.10.1999; ABI. Nr. C 34 vom 5.2.2000. S. 4 (Länder)
3. Verletzung der RL 93/89 bei der Erhöhung der Mautgebühren für die Nutzung der Brennerautobahn; EuGH-Verfahren C-205/98; Urteil vom 26.9.2000; ABI. Nr. C 335 vom 25.11.2000, S. 10 (Bund)
4. Fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 95/30/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (AnpassungsRL); EuGH-Verfahren C-473/99; Urteil vom 14.6.2001; ABI. Nr. C 212 vom 28.7.2001, S. 2 (Länder)
5. Fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 97/59 (biologische Arbeitsstoffe; AnpassungsRL); EuGH-Verfahren C-110/00; Urteil vom 11.10.2001; ABI. Nr. C 348 vom 8.12.2001, S. 7 (Länder)

6. Fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 97/65 (biologische Arbeitsstoffe; AnpassungsRL); EuGH-Verfahren C-111/00; Urteil vom 11.10.2001: ABI. Nr. C 348 vom 8.12.2001. S. 8 (Länder)
7. Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme (COSAAR), RL 89/105; EuGH-Verfahren C-424/99: Urteil vom 27. November 2001: ABI. Nr. C 84 vom 6.4.2002. S. 11 (Bund)
8. Verbot gesundheitsbezogener Angaben auf Lebensmitteln, RL 79/112/EWG (EtikettierungsRL); EuGH-Verfahren C-221/00: Urteil vom 23. Januar 2003: ABI. Nr. C 55 vom 8.3.2003. S. 2 (Bund)
9. Anwendung der RL 79/409 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Golfplatzprojekt in Weißbach in der Steiermark; „Wörschacher Moor“); EuGH-Verfahren C-209/02; Urteil vom 29. Januar 2004; ABI. Nr. C 71 vom 20.3.2004 S. 4 (Länder)
10. Schwierigkeiten beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln; EuGH-Verfahren C-150/00; Urteil vom 29.4.2004 (noch nicht im Abl.) (Bund)
11. Abfallkatalog; EuGH-Verfahren C-194/01; Urteil vom 29.4.2004 (noch nicht im Abl.) (Bund)

Zu Frage 23:

Betreffend der entstandenen Kosten aufgrund von Verurteilungen der Republik Österreich durch den EuGH verweise ich unter Bezugnahme auf das Ressortprinzip gemäß Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG und das Bundesministeriengesetz 1986 auf die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes sind keine Kosten aufgrund von Verurteilungen der Republik Österreich durch den EuGH angefallen.

Zu Frage 24:

Gemäß § 3 Abs. 2 FAG 2001 (vgl. auch Art. 12 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration, BGBI. Nr. 775/1992) sind die jeweils betroffenen Länder zur Tragung jener Kosten verpflichtet, die der Republik Österreich im Zusammenhang mit Verfahren vor dem EuGH wegen eines EG-rechtswidrigen Verhaltens der Länder erwachsen.

Zur Frage 25:

Im letzten offiziellen Ranking der Kommission vom 22. März 2004 liegt Österreich mit einem Umsetzungsdefizit von 1,8% an der sechsten Stelle.

Member States	ES	D K	UK	IE	Fl	AT	PT	SE	BE	IT	EL	N L	LU	DE	FR
Transposition Deficit	0.5%	0.7%	1.2%	1.3%	1.3%	1.8%	2.0%	2.0%	2.8%	2.8%	3.0%	3.2%	3.3%	3.4%	4.0%
Number of directives	8	10	18	19	20	28	30	30	43	43	46	48	50	51	61

Nach den derzeit zur Verfügung stehenden Informationen wird Österreich im Scoreboard für Juli 2004 die sechste Position beibehalten und das Umsetzungsdefizit auf 1,7% verbessern.

Nach den bisherigen Erfahrungen aufgrund der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder, insbesondere im Rahmen der Umsetzungskommission, lassen sich die Umsetzungsdefizite vorwiegend auf personelle Probleme zurückführen. In seltenen Fällen sind inhaltliche oder politische (z.B. Biopatentrichtlinie) Probleme ursächlich.

Zu den Fragen 26 und 27

Bislang wurden 251 Vorabentscheidungsverfahren (Stand 25.6.2004) durch österreichische Instanzen vor dem EuGH anhängig gemacht. Davon sind derzeit noch 23 Verfahren anhängig (Stand 25.6.2004). Die restlichen 228 Verfahren wurden mittlerweile durch Urteil oder verfahrensbeendenden Beschuß abgeschlossen. Die jeweiligen Entscheidungen sind im Internet auf der Homepage des EuGH unter der Adresse: <http://curia.eu.int/> abrufbar. Aufgrund des Umfanges der betroffenen Verfahren und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes wird von einer Auflistung der einzelnen Verfahren abgesehen.

Zu den Fragen 28, 29 und 30:

Hinsichtlich des Handlungsbedarfs aufgrund von Vorabentscheidungsverfahren, geltend gemachten Staatshaftungsansprüchen sowie zu ergreifenden Maßnahmen bei Säumnis verweise ich unter Bezugnahme auf das Ressortprinzip gemäß Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG und das Bundesministeriengesetz 1986 in der derzeit geltenden Fassung auf die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes besteht derzeit kein Handlungsbedarf aufgrund von Vorabentscheidungsverfahren. Es wurden ha. bislang auch keine Staatshaftungsansprüche geltend gemacht.

Zu Frage 31:

Die Umsetzungskommission hat bislang viermal getagt. Die erste Sitzung fand am 19. September 2003 statt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Österreich in der Umsetzungsstatistik der Europäischen Kommission auf dem letzten Platz mit einem Umsetzungsdefizit von 4,4%. Aufgrund der Bemühungen der Umsetzungskommission konnte das österreichische Umsetzungsdefizit bis zur zweiten Sitzung am 3. Dezember 2003 auf 2,7% gesenkt und bis zur dritten Sitzung auf 1,8% gesenkt werden. Die bislang letzte Sitzung fand am 23. Juni 2004 statt. Nach den letzten Informationen wird Österreich im Ranking der Kommission (Binnenmarktanzeiger im Juli 2004) den 6. Platz einnehmen. Das entspricht einem Umsetzungsdefizit von 1,7%.

Anlagen

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image zur Verfügung.